



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/1226

Der Oberbürgermeister

II/02-020-li/schw

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.12.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	13.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) - Zuschussgewährung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 2.500.000 € bei Innenauftrag 820015160109, Sachkonto 531700,
2. der LPG noch in diesem Jahr einen weiteren Zuschuss in Höhe von 2.500.000 € aus dem städtischen Haushalt auszuzahlen.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: 151601 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: 2.500.000 €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: Nein Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle

in Höhe von € -> siehe Hinweise Dez. II/FB 20

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20: Achim Krings, Tel.: 20 12

Die Mittel werden haushaltsneutral durch Minderaufwendungen/Mehrerträge gedeckt. Die genauen Deckungsmittel können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da erfahrungsgemäß zum Ende des Jahres noch fiskalische Verschiebungen stattfinden.

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG) wurden gemäß den Ratsbeschlüssen vom 14.12.2020 (Vorlage Nr. 2020/0191) und 20.02.2021 (Vorlage Nr. 2021/0447) im Laufe des Jahres 2021 Mittel in Höhe von insgesamt 1.040.000 € zur Verfügung gestellt. Diese Mittel dienen insbesondere der Abdeckung von Verlusten aus den Leerstandsimmobilien in der City C („Haben und Halten“).

Diese Immobilien sollen noch in diesem Jahr durch die Stadt Leverkusen zu einem durch ein Gutachten ermittelten Wert in Höhe von 2.100.000 € (zzgl. Grunderwerbsnebenkosten) erworben werden (Vorlage Nr. 2021/1093).

Um die LPG in die Lage zu versetzen, die verbleibenden Kredite tilgen zu können und die Gefahr einer möglichen Überschuldung abzuwenden, soll der LPG zusätzlich ein Zuschuss in Höhe von 2.500.000 € möglichst kurzfristig gewährt und ausgezahlt werden.

Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Innenauftrag 820015160109, Sachkonto 531700.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um der LPG seitens des Gesellschafters Stadt Leverkusen eine gesicherte Finanz- und Liquiditätsplanung zu gewährleisten, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus angeraten.